



ANERKENNUNG PFLEGE

Berufsanerkennung als

PFLEGEFACHFRAU / PFLEGEFACHMANN / PFLEGEFACHPERSON

ANERKENNUNGSVERFAHREN

Berufsanerkennung als Pflegefachkraft –

Voraussetzungen

Sie haben im Ausland eine Ausbildung zur Pflegefachkraft gemacht & möchten in Bayern arbeiten?

Dann brauchen Sie vorher eine offizielle Anerkennung Ihrer beruflichen Qualifikation. Dafür müssen Sie bei uns einen Antrag stellen. Wenn Sie alle notwendigen Voraussetzungen für eine Berufsanerkennung erfüllen, bekommen Sie von uns eine Urkunde und dürfen die Berufsbezeichnung

Pflegefachfrau / Pflegefachmann / Pflegefachperson offiziell führen und in diesem Beruf arbeiten.

Voraussetzungen für die Berufsanerkennung:

- › Sie wollen in Bayern arbeiten.
- › Sie haben in Ihrem Herkunftsland eine staatliche oder staatlich anerkannte Berufsqualifikation als Pflegefachfrau / Pflegefachmann / Pflegefachperson erworben.
- › Sie können Ihre Ausbildung / Berufsqualifikation mit einem Abschlusszeugnis nachweisen.
- › Sie dürfen in Ihrem Ausbildungsland den Beruf ohne Einschränkung ausüben.

Berufsanerkennung als Pflegefachkraft –

Wichtige Informationen

Damit wir Ihren Antrag auf Berufsanerkennung schnell & ohne Verzögerung bearbeiten können, brauchen wir Ihre Mithilfe:

- › Bitte schicken Sie uns alle nötigen Dokumente vollständig.
- › Wir informieren Sie, falls Dokumente fehlen.
- › Schicken Sie uns die Dokumente, die fehlen, so schnell wie möglich zu.

Bevor Sie Ihren Antrag stellen, informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage darüber, welche Dokumente Sie dafür brauchen:

www.anerkennung-pflege.bayern.de

Sie finden die Informationen unter:

Pflegefachfrau / Pflegefachmann / Pflegeperson in Bayern

- ▷ Informationsmaterial, Vordrucke und Merkblätter
- ▷ Merkblätter Länder

Fast Lane Bayern für Arbeitgeber

Für Fachkräfte aus sogenannten Drittstaaten gibt es für die Berufsanerkennung auch die Möglichkeit des beschleunigten Fachkräfteverfahrens, die sogenannte „Fast Lane Bayern“.

Wenn die „Fast Lane“ für Sie in Frage kommt, können Sie den Antrag nicht selbst stellen. Das kann nur Ihr **Arbeitgeber**.



Weitere Informationen zur „Fast Lane Bayern“ bekommen Sie bei der Zentralen Stelle für die Einwanderung von Fachkräften (ZSEF).

Berufsanerkennung als Pflegefachkraft – **Ablauf Anerkennungsverfahren**

Sie können Ihren Antrag bequem online stellen. Alle notwendigen Formulare und Informationen dazu finden Sie auf unserer Internetseite unter www.anerkennung-pflege.bayern.de.

Wenn Ihr Antrag bei uns angekommen ist, bekommen Sie von uns eine schriftliche Bestätigung per E-Mail.

So läuft das Anerkennungsverfahren ab:



Kosten & Beratungsmöglichkeiten

Kosten während des Anerkennungsverfahrens

- Verfahrenskosten: zwischen 40 und 70 Euro
- Erlaubnis-Urkunde: 40 Euro
- Kosten für Übersetzungen
- eventuelle Kosten für die Beschaffung der Dokumente in Ihrem Ausbildungsland
- Wenn Sie eine Anpassungsmaßnahme brauchen:
 - Kosten für Anpassungslehrgang / Kenntnisprüfung / Eignungsprüfung
 - eventuelle Kosten für einen freiwilligen Vorbereitungskurs für Kenntnisprüfung / Eignungsprüfung
 - weitere Kosten, falls Sie die Anpassungsmaßnahme wiederholen müssen

Kostenübernahme

In einigen Fällen ist eine finanzielle Förderung möglich. Beantragen Sie diese bei der jeweils zuständigen Stelle, **bevor** Sie bei uns einen Antrag auf Anerkennung stellen. Wir können keine Förderung übernehmen. **Bitte lassen Sie sich rechtzeitig beraten!**

KOSTENFREIE & INDIVIDUELLE BERATUNG...

... vor der Antragstellung, während des Anerkennungsverfahrens & bei Fragen zu den Anpassungsmaßnahmen bekommen Sie hier:

www.migranet.org/angebote/ratsuchende

www.bfz.de/anerkennungsberatung-in-bayern

www.kubb.bayern.de

www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/pro/zsba.php

www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/beratung.php



Berufsanerkennung als Pflegefachkraft –

Weitere Informationen & Kontakt

Weitere Informationen zum Anerkennungsverfahren als Pflegefachfrau / Pflegefachmann / Pflegefachperson nach dem Pflegeberufegesetz in Bayern finden Sie auf unserer Internetseite unter

www.anerkennung-pflege.bayern.de.

So erreichen Sie uns:

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR PFLEGE

Anerkennungsverfahren

Mildred-Scheel-Straße 4 | 92224 Amberg

anerkennung-pflege@lfp.bayern.de

Artikelnummer: stmgp_lfp_13 | Bildnachweis: © freepik



Bayerisches Landesamt für Pflege

